Ringelröteln

Erythema infectiosum, "fünfte Krankheit"

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



(Bildmaterial Shutterstock)

Was sind Ringelröteln?

Ringelröteln ist eine durch Viren (Paroviren) verursachte Infektionskrankheit.

Sie tritt im Winter und Frühjahr gehäuft auf und betrifft vor allem Kinder zwischen fünf und fünfzehn Jahren. An Kindergärten und Schulen kann es manchmal zu richtigen Epidemien kommen. Wer einmal an Ringelröteln erkrankt ist, besitzt lebenslangen Schutz gegen diese Krankheit. Es gibt noch keine Impfung.

Es besteht **keine** Meldepflicht, wohl aber ist ein **Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich**, solange das Kind Fieber hat, sowie das Fernhalten der Erkrankten von nicht immunen Schwangeren, Personen mit Blutarmut und Immunschwäche.

Neben Scharlach, Masern, Röteln und Dreitagefieber sind Ringelröteln die "fünfte" mit Hautausschlag einhergehende Kinderkrankheit.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen bzw. in der Schwangerschaft über den Mutterkuchen auf den Embryo/Fötus. Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht immune Personen beim Kontakt mit einem Erkranktem angesteckt werden, beträgt im Familienverband ca. 50%.

Inkubationszeit

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 4 - 20 Tage.

Ringelröteln sind bereits einige Tage vor Beginn des Hautausschlages recht ansteckend, aber in der Regel nicht mehr ansteckend, sobald der Ausschlag auftritt.

Symptome

Der girlandenförmige rotbläuliche Hautausschlag beginnt im Gesicht an den Wangen, (die Mundpartie ist meistens ausgespart), und breitet sich nach 1 – 4 Tagen auf Arme und Beine (vor allem auf die Streckseiten) und den gesamten Körper aus. Die Dauer und Intensität des Ausschlages sind sehr

variabel, von wenigen Tagen bis zu manchmal sogar drei Wochen. Typischerweise kommt es in den ersten etwa 10 Tagen bei Temperaturschwankungen zu periodischem Abblassen und Aufblühen des Exanthems. Manche Betroffenen leiden unter starkem Juckreiz.

In ca. 25 % der Fälle verläuft die Infektion **ohne** Symptome und **ohne** Hautausschlag. In diesen Fällen wird die Krankheit nicht diagnostiziert, die Erkrankten sind aber trotzdem ansteckend. Hier kommt es zur so genannten **stillen Feiung**, d.h. es entwickelt sich ein Schutz gegen eine neuerliche Infektion ohne erkennbare Erkrankung.

Diagnose

Aufgrund des typischen Hautausschlages lassen sich Ringelröteln meist unzweifelhaft erkennen. Sehr leichte Krankheitsverläufe ohne Ausschlag werden allerdings häufig übersehen.

Durch eine Blutuntersuchung (Bestimmung des Antikörpertiters) kann man feststellen, ob eine Person die Krankheit gerade durchmacht oder schon früher einmal gehabt hat und deshalb immun ist.

Behandlung

Eine Therapie ist in der Regel nicht erforderlich, da die Infektion bei Kindern im Allgemeinen leicht verläuft und harmlos ist. Bei quälendem Juckreiz oder hohem Fieber wird symptomatisch mit juckreizstillenden oder fiebersenkenden Medikamenten behandelt.

Komplikationen

Bei Kindern sind praktisch keine Komplikationen bekannt. Selten kann es zu lang andauerndem hohem Fieber, Gelenksentzündungen und Lymphknotenschwellungen kommen.

Erstkontakte für Schwangere können in den ersten zwei Dritteln der Schwangerschaft in ca. 5% einer Erkrankung problematisch sein. Das Virus kann den Fötus infizieren, durch die Beeinträchtigung der Blutbildung eine schwere Erkrankung und, im schlimmsten Fall, eine Fehlgeburt auslösen. Eine Infektion gegen Ende der Schwangerschaft kann zu einer kindlichen Blutarmut und einem Abfall der Blutplättchen mit entsprechenden Folgen führen. Nach der Geburt kommt es aber in den meisten Fällen ohne Therapie wieder zu einer Stabilisierung des Blutbildes. Allerdings liegt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schwangere schon einmal unbemerkt eine Infektion mit Ringelröteln durchgemacht hat bei ca. 50 - 80%. Durch eine Blutuntersuchung (Titerbestimmung) kann die Immunitätslage leicht festgestellt werden.

Bei Personen mit einer Abwehrschwäche oder mit chronischen Blutkrankheiten können ebenfalls Komplikationen auftreten.

Vorbeugungsmaßnahmen

Gegen Ringelröteln gibt es keine spezifische Prophylaxe. Häufiges Händewaschen, Verwendung von Einmaltaschentüchern, keine gemeinsame Benützung von Besteck oder Geschirr sind übliche hygienische Empfehlungen.

Erkrankte Kinder müssen, solange sie Fieber haben, von Gemeinschaftseinrichtungen und besonders von Schwangeren und immungeschwächten Personen ferngehalten werden.

Empfehlenswert erscheint auch, Kinder, die Kontakt mit Erkrankten außerhalb des Kindergartens hatten.

z.B. Geschwisterkinder, für die Dauer der Inkubationszeit nicht in den Kindergarten zu schicken, damit dort keine Kleinepidemie ausgelöst wird.

Wenn das Kind einer schwangeren Mutter, die noch nie wissentlich Ringelröteln durchgemacht hat, einen Kindergarten besucht, in dem ein Krankheitsfall bekannt geworden ist, soll sie unverzüglich mit der Hausärztin/dem Hausarzt oder der Frauenärztin/dem Frauenarzt Kontakt aufnehmen, um weitere notwendige Maßnahmen (Titerbestimmung bei der Mutter und allenfalls beim Kind) einzuleiten. Bei nicht vorhandener Immunität erscheint es sinnvoll, das eigene Kind zu Hause zu behalten, solange eine Ansteckungsgefahr durch andere Kindergartenkinder besteht (40 Tage = doppelte maximale Inkubationszeit nach dem letzten Krankheitsfall). Allerdings kann das eigene Kind, wenn es noch nie an Ringelröteln erkrankt war, möglicherweise bereits akut infiziert worden sein. In diesem Fall wäre allenfalls eine Absonderung des Kindes von der schwangeren Mutter zu diskutieren.

Frauen mit Kinderwunsch, vor allem auch Kindergartenpädagoginnen, sollten sicher wissen, ob sie schon einmal Ringelröteln, möglicherweise unbemerkt, durchgemacht haben und damit vor einer Ansteckung geschützt sind. In Zweifelsfällen wäre eine Titerbestimmung empfehlenswert.

Zusammenfassung

Bei Ringelröteln handelt es sich um eine ansteckende Erkrankung, die bei Kindern im Allgemeinen harmlos verläuft. Es gibt keine Impfung.

Die Krankheit ist *nicht* meldepflichtig.

Kinder mit Ausschlag und Fieber dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, Kinder die nur Ausschlag alleine haben, gelten als nicht ansteckend.

Beim Auftreten eines Erkrankungsfalles in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder ist *unbedingt* unverzüglich eine Elterninformation durch Aushang oder schriftliche Mitteilung erforderlich, da eine Infektion für Schwangere und immungeschwächte oder blutarme Personen (z.B. Großeltern) problematisch sein kann.

Schwangeren Frauen, die noch nie wissentlich an Ringelröteln erkrankt sind, wird beim Bekanntwerden eines Krankheitsfalles empfohlen, sich umgehend mit der Hausärztin/dem Hausarzt oder der Frauenärztin/dem Frauenarzt in Verbindung zu setzen, um weitere notwendige Maßnahmen zu besprechen.

Stand: August 2025

Quellen:

- James Chin (Hrsg): Control of Communicable Diseases Manual, 2000. 17th Edition, APHA
- www.cdc.gov/ncidod/dvrd/revb/respiratory/B19&preg.htm